

Amtliche Veröffentlichung des ZV Wasser/Abwasser Boddenküste zum Jahresabschluss 2010

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Der Jahresabschluss 2010 wurde durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Schröder & Korth GmbH, Malchin, im Auftrag des Landesrechnungshofes geprüft. Sie hat folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

Ich habe den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Finanzrechnung, Bereichsrechnungen sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Zweckverbandes Wasser/Abwasser Boddenküste für das Geschäftsjahr vom 01.01.2010 - 31.12.2010 geprüft. Durch § 13 KPG M-V wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Zweckverbandes i. S. v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und die wirtschaftlichen Verhältnisse des Zweckverbandes liegen in der Verantwortung des Vorstandsvorstehers des Zweckverbandes. Meine Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von mir durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Zweckverbandes abzugeben.

Ich habe meine Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 13 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse des Zweckverbandes Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Zweckverbandes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstandsvorstehers des Zweckverbandes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes.

Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse habe ich darüber hinaus entsprechend den vom IDW festgestellten Grundsätzen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG vorgenommen. Ich bin der Auffassung, dass meine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für meine Beurteilung bildet.

Meine Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Zweckverbandes geben nach meiner Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen.

Malchin, den 23.06.2011

gez.
Dipl.-Kfm. Dr. W. Schröder
Wirtschaftsprüfer

Freigabevermerk des Landesrechnungshofes

„Anliegend wird eine Ausfertigung der Berichts des Abschlussprüfers über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2010 übersandt.

Der Landesrechnungshof gibt den Prüfungsbericht nach eingeschränkter Prüfung frei (§ 14 Abs. 4 KPG).

Bitte beachten Sie die Bestimmungen des § 14 Abs. 5 KPG über die Bekanntgabe und Offenlegung dieser Unterlagen.“

gez. Dr. Hempel

Datum: 20.03.2012

Beschlussfassung der Verbandsversammlung

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasser/Abwasser Boddenküste hat in ihrer Sitzung am 23.11.2011 den Jahresabschluss 2010 wie folgt festgestellt:

Die Bilanzsumme zum 31.12.10 beträgt	66.517.736,19 €
Die Summe der Erträge beläuft sich auf	7.921.764,01 €
Sie Summe der Aufwendungen auf	7.749.377,41 €
Jahresergebnis	172.386,60 €

Behandlung des Jahresergebnisses: Zuführung zur allgemeinen Rücklage

Feststellung des vorgenannten Jahresergebnisses
mehrheitlich mit 30 von 30 anwesenden Stimmen dafür

Entlastung des Verbandsvorstehers für das Wirtschaftsjahr 2010
Abstimmung mit 29 von 30 anwesenden Stimmen dafür

Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen 7 Tage nach Bekanntgabe zu den Sprechzeiten im Sekretariat des Zweckverbandes Wasser/Abwasser Boddenküste, Kastanienweg 2, 17498 Diedrichshagen, öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Der Lagebericht zum Jahresabschluss kann über die Homepage des ZWAB www.zvwab.de eingesehen werden.

Diedrichshagen, den 13.04.12



Dr. Harcks
Verbandsvorsteher